

Dr. Susanne Weiss-Faßbinder, Bundesministerium für Gesundheit, Abteilung für Gesundheitsberufe

NEWSletter-Redaktion: Wie hat sich der Arbeitsmarkt bei den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen in den letzten Jahren entwickelt? Welche wesentlichen Änderungen hat es gegeben? Wie lässt sich der Bereich heute charakterisieren?

Dr. Susanne Weiss-Faßbinder: Grundsätzlich ist zu dieser Frage zu sagen, dass die Zukunftsperspektive für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe unter anderem auf Grund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung und des steigenden Pflege- und Versorgungsbedarfs nach wie vor eine durchaus optimistische ist. Das Spektrum der Berufsmöglichkeiten in Gesundheitsberufen hat sich erweitert und befindet sich seit mehreren Jahren in einem Prozess der Überarbeitung, Modernisierung und Umstrukturierung. Im Bereich Gesundheit gibt es jedenfalls für alle schulischen Vorbildungen Möglichkeiten einer Ausbildung und Berufsausübung mit sehr guten Jobchancen.

NEWSletter-Redaktion: Wenn nun eine Person zu einem Berufsberatungsgespräch kommt und angibt, Interesse an einem nicht-ärztlichen Gesundheitsberuf zu haben, welche Qualifikationen müsste sie/er als Voraussetzung mitbringen, dass sie/er nach Absolvierung der Ausbildung in diesem Bereich Fuß fassen kann? Welche persönlichen/charakterlichen Fähigkeiten müsste diese Person mitbringen?

Dr. Susanne Weiss-Faßbinder: Grundlegende Voraussetzung für die Ausübung eines Gesundheitsberufes ist eine geistige Grundhaltung der Achtung vor dem Leben, der Würde und den Grundrechten jedes Menschen - ungeachtet der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der Sprache, der politischen Einstellung und der sozialen Zugehörigkeit - sowie eines verantwortungsbewussten, selbständigen und humanen Umganges mit gesunden, behinderten, kranken und sterbenden Menschen. Von hoher Bedeutung für die Tätigkeit in einem Gesundheitsberuf ist auf Grund der körperlichen und psychischen Anforderungen weiters, Methoden zur Erhaltung des eigenen physischen, psychischen und sozialen Gesundheitspotentials zu kennen und anzuwenden. Ein Gesundheitsberuf fordert Kreativität, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit in persönlichen, fachspezifischen und anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen sowie - in den gehobenen Berufen (gehobene medizinisch-technische Dienste, gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, kardiotechnischer Dienst, Hebammen) - eigenständiges, eigenverantwortliches und forschungsorientiertes Denken und Handeln.

Die Hochschulreife ist nur Voraussetzung für die Ausbildungen für Hebammen, gehobene medizinisch-technische Dienste (Physiotherapeuten/-innen, Biomedizinische Analytiker/innen, Radiologietechnologen/-innen, Diätologen/-innen, Ergotherapeuten/-innen, Logopäden/-innen und Orthoptisten/-innen), für die Fachhochschul-Bachelorausbildung in

der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sowie für klinische und Gesundheitspsychologen/-innen und Musiktherapeuten/-innen. Bei allen anderen nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen sind neun oder zehn erfolgreich absolvierte Schulstufen als Voraussetzung für die Ausbildung ausreichend. Weitere von den Berufs- und Ausbildungsgesetzen normierte Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung bzw. Berufsausübung eines Gesundheitsberufes sind insbesondere die Eigenberechtigung, die für die Erfüllung der Berufspflichten erforderliche gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit sowie in vielen Fällen ein Aufnahmetest oder -gespräch. In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass die gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe vom Gesetzgeber durch einen Tätigkeits- bzw. Berufsvorbehalt, einen Bezeichnungsvorbehalt und einen Ausbildungsvorbehalt geschützt werden.

NEWSletter-Redaktion: Welche Ausbildungsmöglichkeiten stehen zurzeit im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe zur Verfügung?

Dr. Susanne Weiss-Faßbinder: Hebammen und die gehobenen medizinisch-technischen Dienste wie z. B. Physiotherapeuten/-innen werden großteils im Rahmen von dreijährigen Fachhochschul-Bachelorstudiengängen ausgebildet, in einigen Bundesländern bestehen noch die bisherigen dreijährigen postsekundären Ausbildungen an Hebammenakademien bzw. medizinisch-technischen Akademien. Teilweise werden für diese Berufe auch Master-Studiengänge, die u. a. auf Spezialisierungen oder Managementkompetenzen abzielen, angeboten.

Im tertiären Sektor bzw. aufbauend auf eine tertiäre Ausbildung sind weiters die Ausbildungen für klinische Psychologen/-innen und Gesundheitspsychologen/-innen sowie Musiktherapeuten/-innen angesiedelt. Für die Ausbildung in der Psychotherapie stehen verschiedene Möglichkeiten bzw. Zugangsberufe zur Verfügung.

Die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Kinder- und Jugendlichenpflege, psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege) findet an Gesundheits- und Krankenpflegeschulen nach der zehnten Schulstufe statt und dauert drei Jahre. Wie bereits erwähnt, gibt es für die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege seit dem Wintersemester 2008 die Möglichkeit, diese auch im Rahmen eines Fachhochschul-Bachelorstudienganges zu absolvieren.

Die Ausbildung im kardiotechnischen Dienst erfolgt berufsbegleitend (18 Monate) und baut auf einer Berufsberechtigung im radiologisch-technischen Dienst, im medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst oder im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege mit Sonderausbildung in der Intensivpflege oder Anästhesiepflege auf.

Auf Sekundarstufe II werden die Berufe der Pflegehilfe (ein Jahr/1600 Stunden), des medizinisch-technischen Fachdienstes (30 Monate), der medizinischen Masseur/-innen und Heilmasseur/-innen (je nach Qualifikation von 1650 bis 1950 Stunden), der Sanitäter/-innen (je nach Qualifikation von 260 bis 980 Stunden) und der Sanitätshilfsdienste - dazu zählen Operationsgehilfen/-innen, Laborgehilfen/-innen, Prosekturgehilfen/-innen, Ordinationsgehilfen/-innen, Ergotherapiegehilfen/-innen und Desinfektionsgehilfen/-

-innen - (130 bis 135 Stunden je nach Beruf) ausgebildet.

Die Ausbildung in einem Gesundheitsberuf erfolgt patientenorientiert und patientennah („clinical practice“ im „clinical setting“) unter gesetzlich definierten Rahmenbedingungen sowie unter Aufsicht bzw. Supervision von Fachexperten/-innen.

NEWSletter-Redaktion: Wie wird sich der Arbeitsmarkt bei den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen künftig entwickeln? Was sind die großen Herausforderungen? Wie werden sich diese Entwicklungen auf die Qualifikationsanforderungen auswirken?

Dr. Susanne Weiss-Faßbinder: Eine der großen Herausforderungen wird sein, den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen die dem Pflege- und Versorgungsbedarf der Bevölkerung entsprechenden Kompetenzen im Rahmen der theoretischen und praktischen Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Mit anderen Worten: Ausgehend vom Versorgungsbedarf der Bevölkerung müssen die für die Deckung dieses Bedarfs erforderlichen Kompetenzen an die Auszubildenden in Gesundheitsberufen vermittelt werden. Grundsätzlich werden die Qualifikationsanforderungen in den gehobenen Gesundheitsberufen auf Grund der zunehmenden Komplexität der Versorgungssystematik steigen - dies muss sich in den entsprechenden Ausbildungsinhalten und -niveaus niederschlagen.